

*Lachner, G.:* Die Kirchen und die Wiederheirat Geschiedener. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh 1991, 284 S. (Beiträge zur Ökumenischen Theologie, Bd. 21) kart. DM 48,00.

Unter dem Eindruck der Häufigkeit der Scheidung von Ehen und der Wiederheirat stehen die Kirchen vor der dringlichen Frage, wie sie mit diesem Problem umzugehen haben angesichts des Herrenwortes (Mk 10,9; Mt 19,6) und der säkularisierten Gesellschaft, in der moralische Ansprüche der Kirchen als unangemessene Einmischung in die Privatsphäre angesehen werden. Die Verfasserin der vorliegenden Münchener Dissertation beabsichtigt, »einen Beitrag auf dem Weg zur adäquaten Auseinandersetzung mit dieser Herausforderung zu leisten« und »den Weg zu bereiten für neue Schritte der verschiedenen Kirchen in diesem ökumenischen Lernprozeß« (S. 19). Dies ist ihr in hervorragender Weise gelungen.

In *Teil 1* (S. 23–52) stellt die Verfasserin die aktuelle Situation in den einzelnen Kirchen dar. Als Verständnishilfe für die systematischen Darlegungen schickt sie hermeneutische Vorüberlegungen konfessionskundlicher Art voraus. Daran schließt sich ein Überblick als knappe Zusammenfassung des in Teil 2 ausführlich Behandelten an. Dabei werden die gegenwärtigen unterschiedlichen Positionen der orthodoxen Kirche, der römisch-katholischen Kirche, der lutherischen und der reformierten Kirchen und der anglikanischen Kirchengemeinschaft zu Ehe, Scheidung, Wiederheirat und Unauflöslichkeit der Ehe vorgestellt.

In *Teil 2* (S. 53–174) geht es in einem 1. Kapitel um die theologischen Grundfragen, nämlich die Frage der Sakramentalität der Ehe, den Begriff der Unauflöslichkeit und die konfessionsspezifische Deutung der relevanten Schriftstellen zum Thema Scheidung und Wiederheirat, und in einem 2. Kapitel um die konkrete Handhabung, die sich in eherechtlichen Bestimmungen über Ermöglichung oder Verweigerung einer Wiederheirat und in Einschränkung kirchlicher Rechte für wieder-verheiratete Geschiedene, insbesondere dem Ausschluß vom Herrenmahl, niederschlägt.

In *Teil 3* (S. 175–223) werden ökumenische Perspektiven aufgezeigt. Vor dem Hintergrund, daß sich aus den wenigen relevanten Schriftstellen über die Ehe, Scheidung und Wiederheirat eine eindeutige Lösung nicht ablesen läßt und auch die kirchlichen Überlieferungen der Kirchenväter und der Synoden des Altertums, auf die sich sowohl die orthodoxe als auch die katholische Kirche beru-

fen, nicht eindeutig sind, werden zentrale Themenbereiche theologischer und pastoraler Grundlinien für den Umgang mit der Wiederheirat Geschiedener beleuchtet und diskutiert.

In einer abschließenden kritischen Würdigung (Teil 4: S. 225–236) werden die positive und die negative Kritik der systematischen Untersuchung zusammengefaßt und mit zusätzlichen Aspekten den einzelnen Kirchen für weitere Überlegungen an die Hand gegeben.

Im Schlußwort (S. 237 f.) stellt die Verfasserin fest, daß keine der vorgestellten konfessionellen Positionen zum Thema Ehe, Scheidung und Wiederheirat für sich in Anspruch nehmen kann, die ideale zu sein, jede jedoch wertvolle Einsichten enthält. Daran knüpft sie die dreifache Hoffnung, daß die Kirchen um immer bessere und gerechtere Wege ringen, nie aufhören werden, sich zum göttlichen Unauflöslichkeitsgebot zu bekennen und auch immer ein Herz für jene haben werden, die hinter diesem Anspruch zurückbleiben.

Gegenüber der kaum mehr überschaubaren Literatur zum Thema erbringt die Verfasserin einen erheblichen Fortschritt durch den im konfessionellen Querschnitt geleisteten Vergleich aller relevanten theologischen Teilfragen nach einheitlich gewählten Ansatzpunkten und Vorgehensweisen, durch die objektiven und ausgewogenen Ausführungen ohne konfessionelle Polemik. So ist es ihr gelungen, neue Aspekte aufzuzeigen und verbreitete Fehlmeinungen zu korrigieren. Diese Leistung wurde mit Recht mit dem ersten Preis der Dr. Kurt-Hellmich-Stiftung zur Förderung der Ökumenischen Theologie ausgezeichnet.

Daß kirchenrechtliche Materien nicht immer ganz sachgerecht dargestellt werden, fällt wahrscheinlich nur dem Kirchenrechtler auf. Da der Wert der Arbeit dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird, soll hier nicht im einzelnen darauf eingegangen werden. Die Verfasserin weiß sehr wohl, daß nach katholischem Kirchenrecht nichtsakramentale Ehen und auch nichtvollzogene sakramentale Ehen aufgelöst werden können (vereinzelt zählt sie auch die Annullierung ungültiger Ehen zur Auflösung), erliegt aber trotzdem dem auch bei Theologen verbreiteten Irrtum: »Als einzige der großen Kirchen hält sie (= die katholische Kirche) an der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe im ontologischen Sinne fest« (S. 39 u.ö.). In Wirklichkeit ist die katholische Kirche die einzige Kirche, die für sich in Anspruch nimmt, Ehen auflösen zu können und dies auch praktiziert.

Wiederholt spricht die Verfasserin den Wandel des Eheverständnisses im Bereich der katholischen Kirche vom Vertragsmodell zum Bundesmodell an. Leider ist ihr vor dem Abschluß ihrer Arbeit das Buch von Norbert Lüdecke, Eheschließung als Bund. Genese und Exegese der Ehelehre der Konzilskonstitution »Gaudium et spes« in kanonistischer Auswertung, Würzburg 1989, nicht mehr in die Hände gekommen. Die Abkehr vom vertragsrechtlichen Eheverständnis haben nicht nur einzelne Theologen vollzogen, sondern auch das Zweite Vatikanische Konzil, als Ökumenisches Konzil höchste Autorität in der Kirche. Daraus zu ziehende Konsequenzen sind auch für die Haltung der Kirche zu Scheidung und Wiederheirat von erheblicher Bedeutung. Die allgemeine Rezeption des konziliaren Eheverständnisses aber läßt noch auf sich warten. Darum ist es umso bedauerlicher, daß die Ergebnisse des genannten Buches in der vorliegenden Arbeit nicht mehr verwertet werden konnten.

Matthäus Kaiser